

Unterrichtung

(zu Drs. 17/5386 und 17/6662 Nr. 1)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.10.2016

Berufliche Bildung gemeinsam stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5386

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/6662 Nr. 1

Der Landtag hat in seiner 109. Sitzung am 27.10.2016 folgende EntschlieÙung angenommen:

Berufliche Bildung gemeinsam stärken

Niedersachsen ist in der beruflichen Bildung bereits jetzt gut aufgestellt. An den rund 140 öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land erwerben junge Menschen nicht nur Berufsabschlüsse im Rahmen einer dualen oder schulischen Berufsausbildung, sondern auch erweiterte Schulabschlüsse bis hin zum Abitur. Darüber hinaus leisten die berufsbildenden Schulen einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen und unterstützen den Berufseinstieg insbesondere auch bei leistungsschwächeren Jugendlichen.

Dabei haben alle Akteure in der beruflichen Bildung ein Ziel: Die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre angestrebten berufs- und allgemeinbildenden Abschlüsse zu erreichen und ihnen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Der Übergang von der Schule ins Berufsleben stellt sich insbesondere für leistungsschwächere Jugendliche allerdings nach wie vor als problematisch dar. Aufgrund vielfältiger Zuständigkeiten und unterschiedlicher Konzepte bei den Übergangssystemen ergibt sich dringender Handlungsbedarf, schließlich stellen sich in Niedersachsen jährlich rund 20 % eines Jahrgangs den Anforderungen des Arbeitsmarktes ohne einen qualifizierten Berufsabschluss. Und auf der anderen Seite sind die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und die erfolgreiche Bekämpfung des Fachkräftemangels zentrale Anliegen der Landesregierung.

Nach wie vor ist die duale Berufsausbildung in Deutschland ein Erfolgsmodell. Sie bietet vielen jungen Menschen eine gute berufliche Qualifizierung, sichert der Wirtschaft den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs und trägt zu einer im europäischen Vergleich geringen Jugendarbeitslosigkeit bei. Die berufliche Bildung steht hier jedoch vor großen Herausforderungen: Während die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger demografisch bedingt weiter abnimmt, steigt parallel ihre Neigung, ein Studium aufzunehmen. Inzwischen beginnen bundesweit jährlich mehr junge Menschen ein Studium als eine betriebliche Ausbildung, und es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Zustrom zu den Hochschulen anhalten wird. In der Folge dieser Entwicklung sinkt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber um eine betriebliche Ausbildung. Hinzu kommt, dass kleine und mittlere Unternehmen sich zunehmend aus der Ausbildung zurückziehen und sowohl die Ausbildungs- als auch die Ausbildungsbetriebsquote in den letzten Jahren sinken. Hier müssen wir gemeinsam mit den Partnern des Bündnisses duale Berufsausbildung gegensteuern.

Schon jetzt bestehende Engpässe bei qualifizierten Fachkräften in einigen Branchen werden sich mit Blick auf den demografischen Wandel weiter verschärfen, langfristig wird ein allgemeiner Fachkräftemangel prognostiziert. Niedersachsen als stark industriell geprägtes Land ist von dem Rückgang der Zahl der Schulabgänger und damit möglicher Bewerber um einen Ausbildungsplatz besonders betroffen, da vom Qualifikationsniveau her die Beschäftigten mit abgeschlossener Berufs-

ausbildung auf dem Arbeitsmarkt dominieren und der Bedarf an Berufsausbildung hoch bleiben wird. Für Niedersachsen steht die damit verbundene Herausforderung zudem unter dem Vorzeichen großer regionaler Ungleichgewichte: Bewerben sich vor allem in Städten mehrere Jugendliche auf eine Ausbildungsstelle, kann in ländlichen Regionen häufig ein Jugendlicher zwischen mehreren Ausbildungsplätzen wählen.

Vor diesem Hintergrund hat das Bündnis duale Berufsausbildung im Frühjahr 2015 ein Ergebnispapier vorgelegt, in dem Wege aufgezeigt werden, wie die berufliche Bildung weiterentwickelt werden muss, um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Am Bündnis duale Berufsausbildung sind insgesamt 14 Organisationen beteiligt, die die relevanten Akteure der beruflichen Ausbildung repräsentieren. Wir begrüßen die Arbeit des Bündnisses und sehen dessen Handlungsempfehlungen als entscheidende Leitlinien für die Politik an.

Der Landtag begrüßt,

- die von den Partnern im „Bündnis duale Berufsausbildung“ beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Stärkung der dualen Berufsausbildung, insbesondere
 - das Engagement der Bündnispartner für unversorgte Jugendliche und junge Arbeitslose, um ihnen eine berufliche Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, die zu einem beruflichen Abschluss führt,
 - den Aufbau von Jugendberufsagenturen gemeinsam mit den Kommunen, mit dem Ziel, die regionalen Ausbildungsstrukturen zu verbessern, die Passungsprobleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung zu verringern und mit Angeboten zur Begleitung der Ausbildung zu helfen, Abbrüche zu vermeiden. Indem Arbeitsagentur, Jobcenter, Jugendhilfe, Schule und Wirtschaft zusammenarbeiten, Kompetenzen gebündelt und Beratung, Vermittlung und anschließend Begleitung aus einer Hand erfolgen, kann verhindert werden, dass Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Ausbildung „verloren“ gehen,
 - die Stärkung der Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen und die Entwicklung von zielgruppenadäquaten Konzepten für einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf,
 - den Willen der Bündnispartner, besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund zu unterstützen, um deren Ausbildungsbeteiligung zu erhöhen,
- die gemeinsame Initiative der Landesregierung und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, über das Programm „Zweite Chance“ jungen Arbeitslosen neue Chancen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu eröffnen,
- die im Rahmen der Neubestimmung des Bleiberechts erfolgte gesetzliche Klarstellung für Asylsuchende und Arbeitgeber, dass die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung ausdrücklich als Duldungsgrund anerkannt wird.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. berufsbildende Schulen als Regionale Kompetenzzentren weiterzuentwickeln.
Die BBSen sollen vor Ort ein starker und eigenständiger Partner der Wirtschaft und kommunaler Akteure sein.
Hierzu gilt es, das System der Stellenbewirtschaftung in Abstimmung mit den Berufsbildenden Schulen zu optimieren, um einerseits flexible Lösungen vor Ort zu ermöglichen und andererseits eine optimale Stellenbesetzung zu gewährleisten.
2. Ausbildungsgänge in einer regional abgestimmten Bildungslandschaft da zusammenzufassen, wo es nötig ist, und sie so wohnortnah wie möglich anzubieten. Um Wohnortnähe zu erleichtern, bietet sich darüber hinaus der Einsatz des E-Learning an, der es Auszubildenden ermöglicht, einen Teil der Ausbildung vor Ort zu absolvieren.
3. umfangreiche Berufsorientierung durch ein Gesamtkonzept für alle Jugendlichen zu gewährleisten.
Durch eine abgestimmte Kooperation von Berufsbildenden Schulen, Allgemeinbildenden Schulen und der Wirtschaft und Sozialpartnern wird regional ein umfangreiches Orientierungs-

und Beratungsangebot geschaffen. Hierzu muss die Berufsorientierung eine stärkere Einbindung in die Sekundarbereiche I und II der allgemeinbildenden Schulen erfahren und das Zusammenwirken von Berufsschulen und allgemeinbildenden Schulen ausgebaut werden.

Im Sinne eines zielorientierten Matchings kann ein individueller Berufswegeplan erstellt werden, dessen Umsetzung durch Mentoren oder Ausbildungsbegleiter aus dem BBS-Bereich unterstützt wird.

4. die Begleitung und Beratung von Jugendlichen über eigens eingerichtete Jugendberufsagenturen zu gewährleisten. Durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure und die Koordination von Angeboten im Bereich Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Jugendlichen soll ein reibungsloser Berufseinstieg ermöglicht werden. Dies geschieht u. a. durch zielorientierte Information zu ihren Berufswünschen, die Ermittlung von möglichen Ausbildungshemmnissen und die Bereitstellung passgenauer Förderung. Ziel ist die Schaffung eines transparenten Einstiegssystems in die Arbeitswelt, in dem die vielfältigen Ressourcen effizient eingesetzt werden.
5. den erfolgreichen Berufseinstieg auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler durch die Berufseinstiegsschule zu ermöglichen.
Die Schulformen BEK und BVJ werden in der Berufseinstiegsschule zusammengefasst, welche den Schülern vor Ort ein praxisorientiertes und arbeitsmarktnahes Bildungsangebot ermöglicht. Die Berufseinstiegsschule ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses, und die Klassengrößen orientieren sich am bisherigen BVJ. Darüber hinaus sollen die BBSen vor Ort mit den Wirtschaftspartnern Kooperationsformen zur Integration der Jugendlichen in eine Berufsausbildung abstimmen. Insbesondere für die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss soll es nun mehr Möglichkeiten geben, durch stärkeren Praxisbezug zur Ausbildungsreife zu gelangen und durch Kontakte zu Ausbildungsbetrieben jederzeit in die duale Berufsausbildung hinein vermittelt werden zu können.
6. das Recht auf Ausbildung durch eine lückenlose Kette von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche zu sichern und gemeinsam mit den Bündnispartnern für unversorgte Jugendliche auch über innovative Modelle alternative Möglichkeiten zu schaffen, eine Berufsausbildung mit Kammerprüfung zu absolvieren. Dabei sollen Jugendliche, die trotz Ausbildungsreife und mehrfacher Bewerbungsversuche keinen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden haben, spätestens ein halbes Jahr nach Verlassen der Schule in eine anerkannte Berufsausbildung eintreten können. Diese Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, in einer Berufsfachschule ein erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren. Ein Wechsel in eine betriebliche duale Berufsausbildung unter Anrechnung der erbrachten Ausbildungsleistung im ersten Ausbildungsjahr ist mit aktiver Unterstützung durch die Berufsfachschulen und die Bündnispartner (insbesondere Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern) anzustreben. Gelingt der Übergang in die duale Berufsausbildung nicht, wird die Landesregierung bei den Bündnispartnern darauf hinwirken, dass für betroffene Jugendliche Modelle der öffentlich geförderten Ausbildung auf der Basis eines regulären Berufsausbildungsvertrags mit abschließender Kammerprüfung ermöglicht werden. Ziel ist es, über einzelne Modellprojekte schrittweise eine Ausbildungsgarantie mit Pilotcharakter in den im Bündnis Duale Ausbildung vereinbarten Regionen Niedersachsens ab dem Ausbildungsjahr 2017 einzuführen.
7. flexible Wege in Ausbildung und Studium zu ermöglichen.
Der Erwerb weiterführender Abschlüsse über berufliche Bildungswege einschließlich dualer Berufsausbildung und eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Fachoberschule, insbesondere der Klasse 11, soll den Jugendlichen den nahtlosen Übergang in Ausbildung wie Studium eröffnen.
8. den Empfehlungen des Wirtschaftsrates vom März 2014 zu folgen und die Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte zu erreichen.
9. den Lernort Berufsschule zu stärken und die universitäre Berufsschullehrer- und Lehramtsausbildung auf die Zukunft auszurichten sowie konzeptionell dem Mangel an Fachlehrkräften entgegenzuwirken durch Weiterentwicklung von Qualifizierung und Zugangsmöglichkeiten zur Lehrtätigkeit an

Berufsbildenden Schulen. Insgesamt müssen geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen getroffen werden, um diesem Lehrkräftemangel im Sinne einer guten Unterrichtsversorgung entgegenzuwirken.

10. die berufsbildenden Schulen stärker bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, z. B. durch Förderung von Modellprojekten, den Ausbau von Beratungsangeboten sowie durch Fortbildungsangebote für Lehrkräfte.
11. eine erfolgreiche Teilhabe durch eine weitere Öffnung der Berufsbildenden Schulen für Migranten und Flüchtlinge zu ermöglichen. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Erwerb beruflicher Qualifikationen sind der Schlüssel zur Integration bei jungen Menschen im ausbildungsfähigen Alter. Die Berufsbildenden Schulen müssen in ihren Angeboten unterstützt werden, z. B. durch interkulturelles Lernen oder durch weitere Projekte, bei denen Spracherwerb und berufliche Qualifizierung sinnvoll miteinander verknüpft werden. Darüber hinaus müssen Unterstützungs- und Beratungssysteme für junge Menschen mit problematischen Lebenserfahrungen an Berufsbildenden Schulen ausgebaut werden.